

Tarifbereich/ Branche	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
-----------------------	--

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V.,
 Alexander-von-Humboldt-Str. 4, 53604 Bad Honnef
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland,
 Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen,
 Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues, die fortgesetzt und ausschließlich oder überwiegend folgende Arbeiten ausführen, soweit sie der Unfallversicherung bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft unterliegen:
 Herstellen und Unterhalten von Außenanlagen in den Bereichen des privaten und öffentlichen Wohnungsbaues (Hausgärten, Siedlungsgrün, Dach- und Terrassengärten u.ä.), der öffentlichen Bauten (Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude, Kasernen u.ä.), des kommunalen Grüns (städtische Freiräume, Grünanlagen, Parks, Friedhöfe u.ä.) und des Verkehrsbegleitgrüns (Straßen, Schienenwege, Wasserstraßen, Flugplätze u.ä.) sowie von Bauwerksbegrünungen im Außen- und Innenbereich; Herstellen und Unterhalten von Sport- und Spielplätzen, Außenanlagen an Schwimmbädern, Freizeitanlagen u.ä.; Herstellen und Unterhalten von landschaftsgärtnerischen Sicherungsbauwerken in der Landschaft mit lebenden und nicht lebenden Baustoffen; Herstellen und Unterhalten von vegetationstechnischen Baumaßnahmen zur Landschaftspflege und zum Umweltschutz; Drän-, Landgewinnungs- und Rekultivierungsarbeiten.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig i.d.F. ab 01.04.2007 - kündbar zum 31.12.2010 (gewerbl. AN)
 gültig ab 01.01.1996 - kündbar zum 31.12.1998 (Angestellte)

Laufzeit des Tarifvertrages über die Berufsbildung:
 gültig ab 01.04.1977 - in der Fassung ab 01.04.1991

Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.07.2023 - kündbar zum 30.06.2025

Laufzeit des Tarifvertrages über die Ausbildungsvergütungen:
 gültig ab 01.07.2023 - kündbar zum 30.06.2025

Anzahl der Lohngruppen: 21

Anzahl der Gehaltsgruppen: 17

Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer

	ab 01.07.2023	ab 01.07.2024
Unterste Lohngruppe		
(Der gesetzliche Mindestlohn ist zu beachten.)		
Arbeitnehmer/-innen, die mit einfachsten, schematischen Arbeiten beschäftigt werden.	12,21 €	12,69 €
Arbeitnehmer/-innen, die mit einfachen Arbeiten beschäftigt werden.	14,33 €	14,89 €
Arbeitnehmer/-innen, die ununterbrochen mindestens 3 Jahre mit einfachen Arbeiten beschäftigt waren und auch Pflegearbeiten ausführen.	15,11 €	15,70 €
Arbeitnehmer/-innen, die ständig fachbezogene Arbeiten unter Anleitung verrichten.	16,08 €	16,71 €
Baumarbeiter/European Treeworker mit Ersthelferausbildung und Anpassungsfortbildung in der Seil-		

klettertechnik, die ständig in der **Baumpflege** tätig sind.

16,83 € 17,49 €

Ecklohn (Lohngruppe 4.2a)

18,87 € 19,61 €

Einstieg nach Ausbildung

Landschaftsgärtner mit bestandener Abschlussprüfung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau oder Arbeitnehmer/-innen mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten.

ununterbrochene Tätigkeit als Landschaftsgärtner

bis 18 Monate 17,92 € 18,62 €

nach 18 Monaten 18,87 € 19,61 €

nach 3 Jahren 19,84 € 20,61 €

Fachagrarwirte **Baumpflege** mit bestandener Abschlussprüfung als Landschaftsgärtner im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau mit Tätigkeit als Fachagrarwirt Baumpflege, die ständig in der Baumpflege tätig sind.

im 1. Jahr 18,87 € 19,61 €

nach 3 Jahren 19,84 € 20,61 €

Höchste Lohngruppe

Meister des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die ständig verantwortlich, in der Regel unter eigener Mitarbeit, mit Baustellenleitung und Baustellenabwicklung beauftragt sind und andere Arbeitnehmer beaufsichtigen, oder Meister des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, die mit der Berufsausbildung verantwortlich beauftragt, als Ausbilder anerkannt und überwiegend als solcher tätig sind.

24,58 € 25,54 €

Meister des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die ständig verantwortlich unter eigener Mitarbeit mit der Durchführung von Teilarbeiten innerhalb einer Baustelle und der selbständigen Abwicklung kleinerer Baustellen beauftragt sind und andere Arbeitnehmer beaufsichtigen.

21,74 € 22,59 €

Fachagrarwirte **Baumpflege** und Baumsanierung mit bestandener Abschlussprüfung als Landschaftsgärtner im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die ständig verantwortlich, unter eigener Mitarbeit, mit der Durchführung oder selbständigen Abwicklung von Baumfällarbeiten sowie Baumpflege- und Baumsanierungsmaßnahmen beauftragt sind und andere Arbeitnehmer beaufsichtigen.

20,88 € 21,69 €

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte

ab 01.07.2023

ab 01.07.2024

Unterste Gehaltsgruppe

(Der gesetzliche Mindestlohn ist zu beachten.)

Gartenbautechnische Angestellte mit überwiegend schematischer Tätigkeit, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist (technische Angestellte).

2.346,73 € bis 2.803,04 € 2.438,26 € bis 2.912,36 €

Kaufmännische Angestellte mit überwiegend mechanischer oder schematischer Tätigkeit, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist (kaufmännische Angestellte).

1.989,66 € bis 2.376,54 € 2.067,26 € bis 2.469,23 €

Eckgehalt (T 3 / 2. + 3. Jahr bzw. K 4 / 2. + 3. Jahr)

4.011,51 € 4.167,96 €

Einstieg nach Ausbildung

technische Angestellte = Gartenbautechnische Angestellte mit kleineren Arbeitsbereichen bzw. einfacheren Tätigkeiten, die nach ständiger Anweisung arbeiten, mit abgeschlossener Ausbildung, Technikerprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten.

kaufmännische Angestellte = Angestellte, die unter Anleitung schwierige Arbeiten erledigen, mit kaufmännischer Berufsausbildung, Handelsschule oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten

Auszubildende und Arbeitnehmer unter 18 Jahren: 0,15 € x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten
Juli bis Dezember

Vermögenswirksame Leistung

gewerbliche Arbeitnehmer: 0,05 € je geleistete Arbeitsstunde

Angestellte: 10,23 € je Monat

Auszubildende: 5,11 € je Monat